

**trias**

---

Planungsgruppe

UMWELTPLANUNG

BAUBEGLEITUNG

GEHÖLZSACHVERSTÄNDIGE

# **BV NEUBAU RAUCHSTRASSE 34-40**

BERLIN-SPANDAU

## **DOKUMENTATION ERFASSUNG BRUTVÖGEL, NACHTKERZENSCHWÄRMER**

STAND 15.08.2022

### **AUFTRAGGEBER**

WBM  
Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH  
Dircksenstraße 38  
10178 Berlin

### **AUFTRAGNEHMER**

trias Planungsgruppe  
Schönfließener Straße 83  
16548 Glienicke/Nordbahn  
Fon: 033056 / 76 501  
Fax: 033056 / 76 581  
info@trias-planungsgruppe.com  
www.trias-planungsgruppe.com

### **BEARBEITER**

Miriam Matheis (M. Sc.)

# trias

---

## Planungsgruppe

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Erfassung Avifauna.....</b>	<b>6</b>
3.1	Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik .....	6
3.1.1	Allgemeine Charakteristik der Artengruppe.....	6
3.1.2	Untersuchungsraum .....	7
3.1.3	Erfassungsmethoden.....	9
3.2	Ergebnisse .....	11
<b>4</b>	<b>Erfassung Nachtkerzenschwärmer .....</b>	<b>16</b>
4.1	Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik .....	16
4.1.1	Allgemeine Charakteristik der Art.....	16
4.1.2	Untersuchungsraum .....	18
4.1.3	Erfassungsmethodik .....	18
4.2	Ergebnisse .....	19
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Baumkontrolle .....</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>22</b>
<b>7</b>	<b>Anhang - Fotodokumentation .....</b>	<b>24</b>

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Plangebiets nördlich der Rauchstraße (LGB 2022) .....	5
Abbildung 2:	Plangebiet Rauchstraße 34-40 (LGB 2022).....	6
Abbildung 3:	Lage des Plangebietes mit Kennzeichnung des Untersuchungsgebietes für die avifaunistischen Erfassungen (Luftbild: LGB 2022) .....	9
Abbildung 4:	Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2022 (Luftbild: LGB 2022).....	14
Abbildung 5:	Baumfällplan Fläche 2 (Wiechers Beck 2019) .....	20

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (HAGEMEIJER & BLAIR 1997).....	10
Tabelle 2:	Artenliste der festgestellten Arten des Untersuchungsgebietes .....	11
Tabelle 3:	Kurzbeschreibung des Vorkommens der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet .....	15
Tabelle 4:	Nachtkerzenschwärmer mit Schutzstatus .....	18
Tabelle 5:	Liste der untersuchten Bäume und Potenzialeinschätzung.....	21



### 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH plant auf zwei Flächen an der Rauchstraße (westlich und östlich der Iznikstraße) in Berlin-Spandau die Errichtung von zwei Geschosswohnungsbauten.

Der Untersuchungsumfang wurde auf Grundlage einer artenschutzrechtlichen Grobeinschätzung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 02.11.2021) sowie der sich darauf beziehende Stellungnahme des UmNat (BA Spandau, 26.11.2022) abgestimmt. Demnach war im Rahmen der Artenschutzprüfung eine Erfassung der Nachtkerzenschwärmer sowie eine Brutvogelkartierung mit 7 Begehungen nach aktuellen Methodenstandards (SÜDBECK et al. 2005) sowie den Anforderungen des BA Spandau durchzuführen.

### 2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet von ca. 0,9 ha umfasst den Bereich der Flurstücke 942 und 938, die durch das Bauvorhaben mit den beabsichtigten Neubauten zzgl. Außenanlagen, Feuerwehruzufahrten überplant werden. Um die potentiellen Ausweichmöglichkeiten möglicherweise betroffener Arten im räumlichen Zusammenhang zu erfassen, wurde der zu untersuchende Bereich um das Plangebiet ausgedehnt, sodass die angrenzenden Grünflächen bis zum Bebauungsrand Teil der Untersuchung waren. Die Untersuchungsfläche wird somit durch die Rauchstraße im Süden, Industriegebäude im Westen und Nordwesten sowie die Bebauung südlich des Maselakekanals und die Havel im Osten begrenzt. Diese Fläche von ca. 2,5 ha wird im Verlauf der Dokumentation als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet.

Bei den zu untersuchenden Flächen handelt es sich um die Flurstücke 937 (nachfolgend Fläche 1 genannt) und 942 (Fläche 2) inkl. Straßenrandflurstücke der Iznikstraße (Flurstücke 938 und 941).

Die Flächen befinden sich in Berlin-Spandau (Wasserstadt) an der Wasserstadtbrücke und sind zusammen etwa 1 ha groß. Sie werden durch die Iznikstraße mittig unterteilt und durch folgende Straßen begrenzt: Asnièresstraße im Norden, Ashdodstraße im Westen sowie Rauchstraße mit Übergang zur Wasserstadtbrücke im Süden. Die Rauchstraße/ Wasserstadtbrücke ist stark befahren und steigt von Westen in Richtung Havel an, so dass es zu Fläche 1 hin eine abfallende Böschungskante über bis zu ca. 4 m gibt. Eine kleine Treppe führt von der Brücke herunter zur Iznikstraße. Östlich schließt unmittelbar an Fläche 2 ein schmaler Parkbereich mit Fußweg an, der an die Havel angrenzt. Dieser Fußweg sowie auch die Iznikstraße setzen sich südlich des UG unter der Wasserstadtbrücke fort. Die Entfernung des Untersuchungsgebietes bis zur Havel beträgt 10-30 m.

Ein Arm der Havel, der Maselakekanal, zweigt auf Höhe des UG von der Havel ab und verläuft ca. 100 m nördlich des UG. Er endet nach etwa 700 m vor der Goltzstraße. Zwischen dem Maselakekanal und dem UG befinden sich mehrgeschossige durchgrünte Blockbebauung sowie Riegelbebauung unmittelbar am Ufer. Eine Grünverbindung vom UG zum Maselakekanal ist durch einen kleinen Spielplatz und eine Grünfläche im Norden gegeben. Westlich des UG und südlich angrenzend an die Rauchstraße ist die Umgebung durch dichte gewerbliche Bebauung (Autoaufbereitung, Marina, Supermärkte etc.) geprägt.

Die Uferbereiche von Havel und Maselakekanal sind überwiegend befestigt, geschützte Ausbuchtungen sind auch im Bereich der kleinen Parkanlage östlich Fläche 2 oder nördlich des Spielplatzes nicht

vorhanden. Hier und am Park östlich Fläche 2 ist der Uferbereich von Bäumen gesäumt. Im Bereich der Riegelbebauung am Kanal bildet diese unmittelbar die Uferkante.

Der kleine Park östlich Fläche 2 besteht aus einigen jungen freistehenden Bäumen, einem schmalen Ufergehölzstreifen und Rasen. Der befestigte Fußweg führt von Nord nach Süd und weiter unter der Brücke hindurch.

Die Anwohnerstraßen um die in Rede stehenden Flächen sind von jungen bis mittelalten Erlen als Alleepflanzung gesäumt.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets nördlich der Rauchstraße (LGB 2022)

Die zu bebauenden Flächen sind derzeit Grünflächen und werden von den Anwohnern intensiv als Hundenauslauf genutzt. Im Rahmen der Begehungstermine wurden mehrere Hundebesitzer mit ihren Hunden auf beiden Flächen beobachtet.

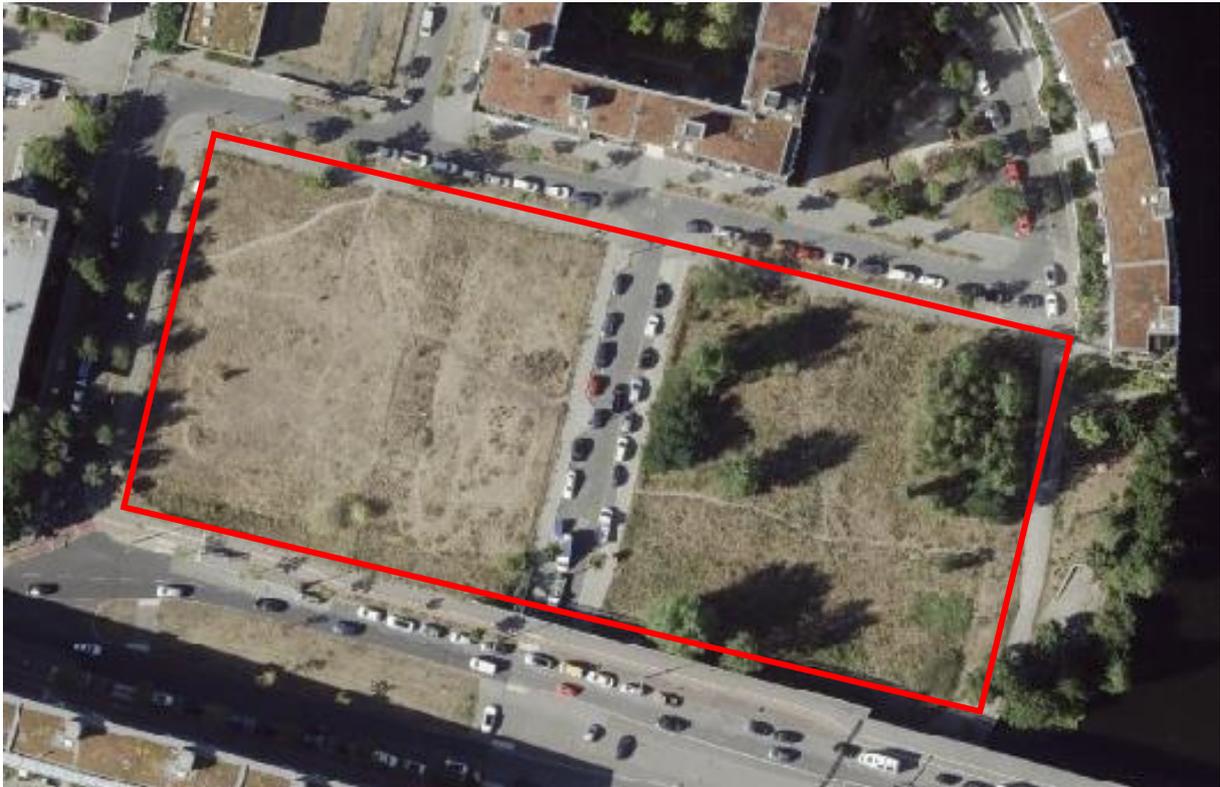


Abbildung 2: Plangebiet Rauchstraße 34-40 (LGB 2022)

## 3 Erfassung Avifauna

### 3.1 Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik

#### 3.1.1 Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

Alle heimischen Brutvogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten. Sind diese in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bzw. in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt, so zählen sie darüber hinaus zu den streng geschützten Arten.

Die über 200 in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten nutzen die unterschiedlichsten Lebensräume und haben verschiedene Habitatansprüche hinsichtlich der Struktur und Größe. Nach FLADE (1994) werden in Mittel- und Norddeutschland ca. 70 Landschaftstypen mit einem für den jeweiligen Landschaftstyp charakteristischen Arteninventar unterschieden. Die in den Landschaftstypen vorkommenden Arten werden weiterhin in Leitarten und stete Begleiter unterschieden. Leitarten sind danach Arten, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen und somit in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vorfinden als in anderen Landschaftstypen. Stete Begleiter sind Arten, die in vielen Landschaftstypen mit einer sehr hohen Stetigkeit (>80 %) vorkommen. (FLADE 1994)

Je nach Lage des Nestes der einzelnen Art kann unterschieden werden in Bodenbrüter, Busch- und Baumbrüter, Gebäudebrüter sowie Röhrichtrüter am Gewässer. Bei der Lage des Nestes kann weiterhin unterschieden werden in frei brütende Arten sowie in Höhlen- und Nischenbrüter. Letztere nutzen ihre Neststandorte in der Regel über mehrere Brutperioden, während frei brütende Arten in der Regel in jeder Brutsaison ein neues Nest bauen. Groß- und Greifvogelarten brüten in der Regel in Horsten, die ebenfalls über mehrere Brutperioden genutzt werden.

Brutvögel sind störungssensibel im Brutrevier. Indikator für die Störungssensibilität ist die sogenannte Fluchtdistanz, die bei Greifvögeln wesentlich höher eingestuft wurde (GASSNER et al. 2010) als bei Vögeln, die im Siedlungsbereich an Aktivitäten des Menschen angepasst sind.

### 3.1.2 Untersuchungsraum

Das urban und überwiegend gewerblich geprägte Gebiet im unmittelbaren Umkreis bietet nur spärlich Lebensraum für wildlebende Tierarten. Von besonderer Bedeutung sind neben den angelegten und gepflegten Grünanlagen und gestalteten Vorgärten der Wohnhäuser vor allem die Havel und der Maselakekanal mit den dazugehörigen teilweise verwilderten Uferstrukturen. Außerdem befindet sich südlich der Rauchstraße eine Brachfläche mit kleinflächig offenen Strukturen sowie jungem Pionieraufwuchs von Laubbäumen.

Fläche 1 des Plangebietes ist von einer ruderalen Gras und Staudenflur bewachsen. Es dominieren Süßgräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Weidelgras (*Lolium perenne*), Knautgras (*Dactylis glomerata*), aber auch niedrig wüchsige Gräser wie Mäusegerste (*Hordeum murinum*) und Schafschwingel (*Festuca ovina* agg.). Im Südwesten hat sich ein Bereich mit einem Dominanzbestand des Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) entwickelt. Weiterhin wird die Fläche von ruderalen Stauden geprägt. Hier ist der Natternkopf (*Echium vulgare*), Luzerne (*Medicago sativa*), Sichelkee (*M. falcata*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Loesels Rauke (*Sisymbrium loeselii*). Teilweise sind Königskerzen (*Verbascum lychnitis*) auffällig. Aber es sind auch Arten der Frischwiesen vertreten wie der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und das Wiesenlabkraut (*Galium album*). Im Gegensatz dazu finden sich kleinflächig trocken ausgeprägte Stellen mit Scharfem Mauerpfeffer (*Sedum acre*). Außerdem ist an mehreren Stellen Aufwuchs von der Kanadische Pappel (*Populus x canadensis*) festzustellen.

Auf der Fläche 1 befinden sich im Süden zwei kleinere Gehölze eine vielstämmige, strauchartig wachsende Weide (*Salix spec.*) und eine Kanadische Pappel (*Populus x canadensis*). Im Norden steht ein ebenfalls strauchartig wachsender Eschenahorn (*Acer negundo*).

Die Fläche bietet außer diesen, aufgrund geringen Höhe und Stammstärke, für Freibrüter eher gering geeigneten Gehölze, keine Potenziale für Brutvögel. Die Fläche wird stark von Hundehaltern frequentiert, so dass eine dauerhafte Störung vorliegt.

Die Fläche 2 hat ein etwas niedrigeres Niveau und befindet sich näher an der Havel. Die leicht feuchteren Verhältnisse spiegeln sich deutlich in der Vegetation wieder. Auch wenn das Artenspektrum ähnlich ist, ist der Bestand auf Fläche 2 dichter und artenärmer, in Teilbereichen mit dominanter Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.). Ansonsten ist die Fläche weniger von krautigen Pflanzen durchdrungen.

Auffällig ist der höhere Gehölzbestand auf der Fläche. Im Nordosten stehen einige überwiegend junge Birken (*Betula pendula*) zusammen mit Säulenpappeln (*Populus nigra*, *italica*). Weiter westlich

# trias

---

## Planungsgruppe

eine Gehölzgruppe aus Robinien-Aufwuchs (*Robinia pseudoacacia*) und mehreren Pappeln (*Populus x canadensis*), zwei weitere Pappeln stehen im Süden der Fläche, östlich davon eine zweistämmige Erle (*Alnus glutinosa*). Die Bäume bieten Nistmöglichkeiten für Freibrüter.

### Baumkontrolle des vorhandenen Baumbestandes

Im Rahmen einer Baumkontrolle im unbelaubten Zustand wurden am 05.04.2022 alle Bäume einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen.

Bei den vorhandenen Gehölzen auf Fläche 1 handelt es sich um einen Eschenahorn im Norden der Fläche sowie eine Weide im Süden. Beide Gehölze haben einen strauchartigen vielstämmigen Wuchs und sind etwa 3-4m hoch. Diese Gehölze bieten geringes Potenzial für freibrütende Brutvogelarten. Allerdings wurde weder im Rahmen der Baumkontrolle, noch während der Brutvogelkartierung eine besondere Bedeutung als Nist- oder Ruhestätte festgestellt.

Eine artenschutzrechtlich relevante Struktur wurde in einer Astausfaltung in einer Erle am südöstlichen Rand des Plangebietes festgestellt. Die Höhlung hat allerdings nur eine Tiefe von etwa 5-6 cm war bei der Kontrolle feucht, somit ist eine auch eine Funktion als Zwischenquartier unwahrscheinlich. Es wurden keine Nutzungsspuren festgestellt. Weiterhin wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung eine brütende Ringeltaube im Süden der Fläche 2 sowie ein brütendes Elsternpaar in einer Birke im Nordosten der Fläche festgestellt, außerdem wurde ein weiteres Freinest aus dem Vorjahr (vermutlich Taube) in einer Birke erfasst.

Es wurden keine weiteren artenschutzrechtlichen Strukturen in den vorhandenen Gehölzen innerhalb des Plangebietes festgestellt.

Weiterhin wurde in einem Straßenbaum westlich des Plangebietes in der Ashdodstraße ein vorjähriges Taubennest festgestellt.

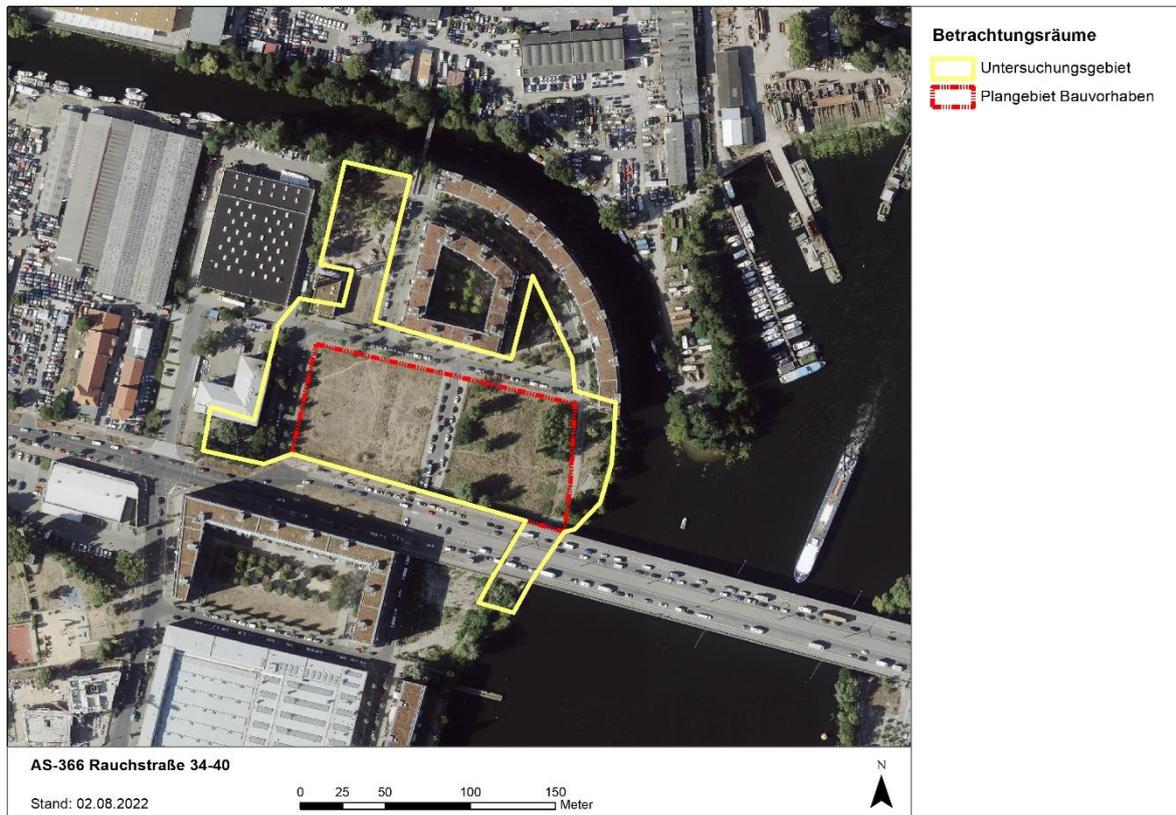


Abbildung 3: Lage des Plangebietes mit Kennzeichnung des Untersuchungsgebietes für die avifaunistischen Erfassungen (Luftbild: LGB 2022)

### 3.1.3 Erfassungsmethoden

Mit der UmNat C11 des BA Spandau von Berlin (10.03.2022) wurde folgender Untersuchungsumfang abgestimmt:

- Kartierung Avifauna mit 7 Begehungen in einem Untersuchungsgebiet, in dem Aussagen zur Fluchtdistanz und der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang möglich sind. Keine Nachtbegehungen, da Vorkommen nachtaktiver Arten ausgeschlossen werden.
- Die Untersuchungsergebnisse müssen eine Einschätzung der Umgebung hinsichtlich der Ausweichmöglichkeiten potentiell vorkommender und durch das Bauvorhaben betroffener Brutvogelarten ermöglichen (Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang). Dabei ist auch zu prüfen und vor allem nachzuweisen, ob bzw. dass die potentiellen Ausweichmöglichkeiten unbesetzt sind.

Zwischen Mitte März 2022 und Mitte Juni 2022 wurden im Untersuchungsraum insgesamt 7 Begehungen durchgeführt, alle während der frühen Morgen- und Vormittagsstunden.

Eine Übersicht der Begehungstermine ist in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Erfassungstermine Kartierung Brutvögel 2022

Nr.	Datum	Uhrzeit	Temp	Bewölkung	Wind	Witterung	Erfasser
1	22.03.2022	06:15-07:15	3°C	0/8-1/8	1-3 bft	WT 1, kein Regen	Ma
2	05.04.2022	05:30-06:30	5°C	3/8-4/8	1-3 bft	WT 4, kein Regen	Ma
3	19.04.2022	05:30-6:30	6°C	0/8-1/8	0-3 bft	WT 1, kein Regen	Ma
4	03.05.2022	06:15-07:15	8°C	2/8-3/8	1-3 bft	WT 1, kein Regen	Ma
5	23.05.2022	04:30-05:30	10°C	0/8-1/8	1-3 bft	WT 2, kein Regen	Ma
6	02.06.2022	05:45-06:45	10°C	1/8-2/8	1-3 bft	WT 1, kein Regen	Ma
7	14.06.2022	04:30-05:30	10°C	1/8-2/8	0-1 bft	WT 2, kein Regen	Ma

Die Erfassungen erfolgten gem. der Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005). Im Untersuchungsgebiet wurden sämtliche Brutvogelarten erfasst (vgl. Abbildung 1).

Die bei den einzelnen Begehungen erbrachten Nachweise der jeweiligen Arten wurden nach Abschluss der Geländebegehungen Revieren bzw. Brutpaaren zugeordnet. Die Erfassungen erfolgten gemäß den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (EUROPEAN ORNITHOLOGICAL ATLAS COMMITTEE NACH HAGEMEIJER & BLAIR 1997, vgl. Tabelle 1). Die verwendeten wissenschaftlichen und deutschen Artnamen sowie deren Abkürzungen folgen dem Vorschlag von SÜDBECK et al. (2005).

Tabelle 1: EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (HAGEMEIJER & BLAIR 1997)

Status-Klassen nach EOAC	
<b>A</b>	<b>Brutzeitbeobachtung</b>
2	singendes Männchen
<b>B</b>	<b>Brutverdacht</b>
3	Paar zur Brutzeit
4	Revierverhalten (Gesang) im Abstand von mind. 7 Tagen bestätigt
5	Balzverhalten
6	Aufsuchen eines möglichen Nestes
7	erregtes Verhalten / Warnrufe
8	Brutfleck bei Altvögeln
9	Nest- oder Höhlenbau
<b>C</b>	<b>Brutnachweis</b>
10	Ablenkungsverhalten (Verleiten)
11	Nestfund, Eischalen
12	Beobachtung eben flügger Jungvögel
13	Altvögel am Brutplatz (nicht einsehbar)
14	Altvögel mit Kot oder Futter
15	Nest mit Eiern
16	Junge im Nest

Als Hilfsmittel wurde ein Fernglas sowie die mobile Erfassungs-Applikation FaunaMapper (WIRSING) zur Erfassung und Dokumentation verwendet.

### 3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen 2022 wurden insgesamt 17 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt, davon gilt der Turmfalke als streng geschützte Art gem. BNatSchG und Rote Liste Kategorie 3 nach RYSLAVY (2019) als wertgebend (BOSCH & PARTNER 2020, vgl. auch STEIOF 2020).

In folgender Tabelle 2 werden **alle** im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvogelarten mit wissenschaftlicher und deutscher Bezeichnung, der Anzahl und Lage der Reviere/Brutplätze, ihrem Brutstatus (vgl. Tabelle 1), dem jeweiligen Schutzstatus nach EU-Vogelschutzrichtlinie, nach Bundesnaturschutzgesetz und die Gefährdungseinstufungen in die Roten Listen Berlins (WITT & STEIOF 2013) und Brandenburgs (RYSLAVY et al. 2019) sowie der kurzzeitige Bestandstrend in Berlin dargestellt.

Tabelle 2: Artenliste der festgestellten Arten des Untersuchungsgebietes

Nr	Deutscher Name	Wiss. Name	Art-kürzel	BP od. Rev.		Status	VSchRL	Streng gesch.	RL BE	RL BB	Tr.
				PG / UG (angrenzend)							
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	0	1(1)	B4	-		-	-	o
2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	1	1	B4	-		-	-	a
3	Elster	<i>Pica pica</i>	E	1		B 9,C12, C13	-		-	-	a
4	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	0		-	-				zz
5	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	0	1	B4					o
6	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	0	13	B9, C14	-		-	-	o
7	Höcker- schwan	<i>Cygnus olor</i>	Hö	0		-					o
8	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	0	1	B4	-		-	-	o
9	Komorán	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Ko	0		-					zz
10	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	0		-				V	zz
11	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	M	0	7	C14				x	aa
12	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	2		C13	-		-	-	o
13	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	0	2	B4					o
14	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Sm	0		-					zz
15	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	0	2	C13	-		-	-	a
16	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	0	0	B2	-		-	-	o
17	<b>Turmfalke</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>	<b>Tf</b>	<b>0</b>		<b>(NG)</b>	-	<b>EU: A</b>	-	<b>3</b>	<b>z</b>

Planungsrelevante, wertgebende Arten (gem. STEIOF 2020) sind **fett** hervorgehoben, Arten der Vorwarnliste unterstrichen.

BP/Rev. Anzahl: Anzahl der Brutpaare/Reviere der entsprechenden Arten im UG und angrenzend; NG = Nahrungsgast;

Status: Gemäß EOAC Kriterien (HAGEMEIER & BLAIR 2005)

VSchRL - Anh. I: Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

BNatSchG: § = nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, §§ = nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt

## Planungsgruppe

RL BE: Rote Liste der Brutvögel Berlins (WITT & STEIOF 2013); RL BB: Rote Liste der Brutvögel Brandenburg (RYSLAWY et al. 2019):

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

Tr = Trend über 20-25 Jahre: zz = Zunahme um >50%, z = Zunahme 20-50%, 0 = Bestand stabil, a = Abnahme um 20-50%,  
aa = Abnahme um >50%

PG = Plangebiet, UG = Untersuchungsgebiet

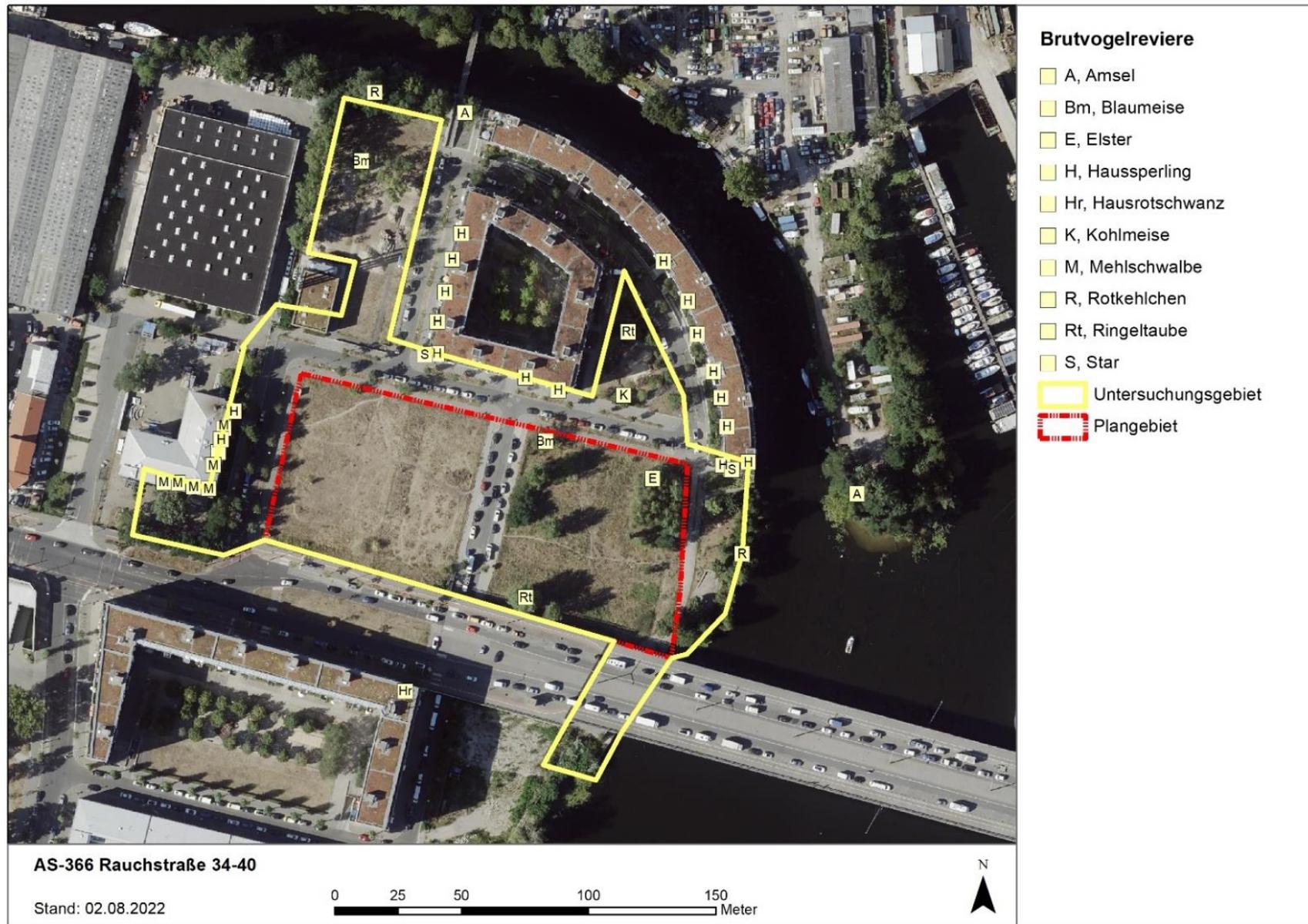


Abbildung 4: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2022 (Luftbild: LGB 2022)

Tabelle 3: Kurzbeschreibung des Vorkommens der Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

Art	Kurzbeschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet
Amsel	Es wurden 2 Reviere im (erweiterten) Untersuchungsgebiet festgestellt. Im UG kommt ein Revier nördlich des Plangebiets am Maselakekanal vor. Der Brutplatz befindet sich im dichten Ufergebüsch. Sichtbeobachtungen und Revierverhalten waren nur nördlich des Plangebiets auf der ruderal geprägten Fläche südlich angrenzend an den Kanal sowie in der geschützten Grünanlage festgestellt worden. Diese Freiflächen sowie die Ufergehölze beidseitig des Kanals werden als Nahrungsflächen für das Brutpaar eingeschätzt. Außerdem wurde im Gehölzbestand auf der westlich des UG gelegenen Landzunge regelmäßig ein singendes Männchen verhört. Es wird von einer Reviergrenze in diesem Bereich ausgegangen. Das Plangebiet hat aufgrund fehlender Gebüschstrukturen für die Amsel keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung im Randbereich eines Reviers.
Blaumeise	Im UG wurden 2 Reviere der Blaumeise festgestellt, eines am nördlichen Rand des PG und ein weiteres in der nördlich liegenden geschützten Grünanlage. Der Brutplatz des weiter nördlich liegenden Revieres befindet sich in dem umliegenden Baumbestand oder den Gebäudestrukturen westlich davon. Bei dem Brutrevier innerhalb des PG wurde der Mittelpunkt im Jungaufwuchs der Robinien im Nordwesten, östlich der Itznikstraße gelegenen Teilfläche festgestellt. Eine entsprechende Höhlung wurde in den sehr jungen Bäumen allerdings nicht erfasst. Es wird von der Nutzung eines Nistkastens auf den Balkonen an der Asnièresstraße ausgegangen.
Elster	Es gibt ein genutztes Elsternest in einer Birke im Nordosten der Fläche 2. Das Brutpaar war regelmäßig innerhalb des PG zugegen und konnte beim Nestbau, beim Füttern und während Begehung Nr.6 auch mit 3 Jungvögeln beobachtet werden.
Hausperling	Der Hausperling gilt als die mit Abstand häufigste Art im UG. Die Hausperlinge nutzten überwiegend Strukturen an den Balkonen der Wohnhäuser „Am Wasserbogen“ sowie in der Asnièresstraße als Niststätten. Ein Brutpaar wurde im Osten des Plangebietes an der Dachkonstruktion des angrenzenden Gebäudes in der Rauchstraße festgestellt. Die Populationsgröße wurde auf Grundlage von Beobachtungen ein- und ausfliegender Individuen in geeignete Strukturen, revieranzeigender Männchen sowie der Individuenanzahl bei der Nahrungssuche auf eine Gesamtpopulation von etwa 12-20 geschätzt. Dabei werden von der geselligen Art vor allem das Bambusgebüsch mit dem davorstehenden Sommerflieder östlich des Plangebietes, aber auch der Gehölzaufwuchs auf der östlichen Teilfläche des Plangebietes, sowie der gehölz- und gebüschreiche Uferstreifen entlang der Havel als Tagesruhestätte genutzt. Ebenso werden die Balkongeländer, Dächer, Straßenbäume und Vorgärten in der nördlich angrenzenden Wohnbebauung regelmäßig als Singwarten und Ruhestätte genutzt. Die ruderal geprägten Flächen des Plangebietes dienen überwiegend zur Nahrungssuche. Im UG bzw. im Umfeld der Niststätten befinden sich weitere Nahrungsflächen, so dass im Zusammenhang mit der geplanten Freiraumgestaltung im Rahmen der Neubebauung ein Fortbestand der Reviere gewährleistet ist.
Hausrotschwanz	Es wurde ein Revier des Hausrotschwanzes mit Mittelpunkt an dem Gebäude südlich der Rauchstraße festgestellt. Das Männchen wurde beim Abfliegen der Reviergrenze öfter an den südlichen Bäumen im PG festgestellt, jedoch wird davon ausgegangen, dass die mit Gehölzen bewachsene Brachfläche südlich der Rauchstraße sein überwiegendes Nahrungshabitat darstellt.
Kohlmeise	Ein revieranzeigendes Männchen der Kohlmeise wurde regelmäßig auf der Grünfläche nördlich des PG zwischen den Wohngebäuden der Asnièresstraße und den Häusern Am Wasserbogen festgestellt. Als Brutstätte werden vermutlich auch Strukturen bzw. Nistkästen an der Wohnbebauung genutzt.
Mehlschwalbe	Westlich des Plangebiets befindet sich ein Industriegebäude, in dessen Dachkonstruktion sich eine Mehlschwalbenkolonie angesiedelt hat. In den Verstrebungen unter dem Dachvorsprung wurden mindestens 7 besetzte Nester festgestellt. Die Mehlschwalben nutzen den Luftraum über dem UG als Jagdgebiet, allerdings ist davon auszugehen dass die angrenzende Wasseroberfläche der Havel, insbesondere die beschatteten Bereiche unter der Wasserstadtbrücke, eine wesentlich höhere Bedeutung bei der Nahrungsbeschaffung haben.
Ringeltaube	Es wurden 2 bebrütete Nester der Ringeltaube im UG festgestellt, eins im Süden auf der Fläche 2 im PG, das zweite auf einem Baum auf dem Spielplatz nördlich des PG. Das Nest im PG war bei der 3. Begehung nicht mehr aufzufinden.
Rotkehlchen	Es wurden anhand von singenden Männchen 2 Reviere im UG festgestellt. Eines in dem unmittelbar an das PG angrenzende Ufergehölz im Osten des UG und eines im ebenfalls dichten Gehölz am Maselakekanal nördlich

Art	Kurzbeschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet
	des PG. Das Plangebiet hat aufgrund fehlender Gebüschstrukturen für das Rotkehlchen nur eine sehr geringe Bedeutung im Randbereich eines Reviers.
Star	In den Gebäudestrukturen nördlich des PG wurden zwei Niststätten des Stars festgestellt. Beide befinden sich hinter einer Verblendung an der Dachterrasse. Es wurden bei mehreren Begehungen der Einflug von Nistmaterial und Futter tragenden Altvögeln beobachtet.
Turmfalke	Bei einer Begehung Anfang Juni wurde der Turmfalke bei der Jagd auf der Fläche 1 beobachtet. Der Greif flog daraufhin in nordwestliche Richtung ab. Aufgrund von einer nur einmaligen Sichtung wird von einem weiter entfernten Brutplatz ausgegangen. Aufgrund des sehr großen Aktionsraums von bis 10 km <sup>2</sup> werden Verluste von Nahrungsflächen nicht als essentiell betrachtet.

Neben der Bedeutung für die drei Brutvogelarten des Plangebiets (Blaumeise, Ringeltaube und Elster) hat die Fläche vor allem Funktionen als Nahrungsfläche für Haussperlinge und Stare. Als Tagesruhestätte für Haussperlinge spielen die (Gehölz-) Strukturen im PG eher eine untergeordnete Rolle.

## 4 Erfassung Nachtkerzenschwärmer

### 4.1 Artspezifischer Untersuchungsraum und Erfassungsmethodik

#### 4.1.1 Allgemeine Charakteristik der Art

Beim Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) handelt es sich um eine europarechtlich geschützte Nachtfalterart (FFH-RL Anhang IV). Als solche gilt sie auch nach §44 BNatSchG als streng geschützt. Laut der Roten Liste Deutschland gilt sie als nicht gefährdet. Im Land Brandenburg steht die Art auf der Vorwarnliste (V).

Das Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers gilt als unstet und ist von starken Populationsschwankungen geprägt. Er ist sehr mobil, nicht standorttreu und tritt in geringer Häufigkeit auf, wobei kaum Kenntnisse über Gefährdungsfaktoren vorliegen (RENNWALD 2005). Ausschlaggebend für ein längerfristiges Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers scheint die enge räumliche Vernetzung von Larval- und Imaginalhabitaten zu sein, vermutet RENNWALD (2005).

Die Falter finden ihre Nahrung auf nektarreichen, vor allem trockenwarmen, extensiv genutzten Wiesen, Magerrasen und Ruderalfluren. Die Raupen dagegen bevorzugen aufgrund ihrer Gebundenheit an bestimmte Wirtspflanzen nasse, besonnte, ungemähte Staudenfluren an Gräben und Bächen und auf Feuchtbrachen. Daneben kommen Wirtspflanzen auch auf trockenen Ruderalstandorten wie Schlagfluren, Kiesgruben, Straßenrändern, Bahndämmen sowie Acker- und Wiesenbrachen vor. Die Raupen leben oligophag an Onagraceen, dabei zählen Pflanzen der Gattung Weidenröschen (*Epilobium*) als Hauptnahrungsquelle, wobei selten auch Raupenfunde an Nachtkerzen (*Oenothera*) und Blutweidericharten (*Lythrum spec.*) sowie in Gärten und auf Balkonen auch an Fuchsien (*Fuchsia*) gemeldet wurden.

Die Flugzeit der Falter und damit das Auftreten der Raupen schwankt stark von Jahr zu Jahr. Jedoch sind in Normaljahren die meisten Raupen ab Anfang Juli bis Ende August zu finden (RENNWALD 2005). Im Larvalhabitat, der Fortpflanzungsstätte des Nachtkerzenschwärmers, werden die Eier oft über eine größere Fläche verteilt an Blattunterseiten einzeln abgesetzt. Die Entwicklung des Nachtkerzenschwärmers vom Ei bis zur Puppe erfolgt unter günstigen Bedingungen in nur vierzehn Tagen. Die

jungen, grünen Raupen sind tagaktiv und finden im Blütenstand Deckung. Weiter entwickelte, bräunliche Raupen verbergen sich tagsüber geschützt am Boden in der Nähe der Futterpflanze oder am Stängel ruhend, oft kopfunter an Blattstielen und suchen abends die oberen Pflanzenteile und Blütenstände auf, um junge Blätter und Blüten zu fressen. Auf der Suche nach einem geeigneten Verpuppungsort kann die Raupe längere Wege von mehr als 100 m zurücklegen (HERMANN & TRAUTNER 2011).

Tabelle 4: Nachtkerzenschwärmer mit Schutzstatus

Name deutsch	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2001	Rote Liste B	Rote Liste D 2011	FFH-RL Anhang II o. IV
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	§§	V	nicht vorhanden	*	IV

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; \* = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB \* = derzeit nicht gefährdet; \*\* = ungefährdet)

### 4.1.2 Untersuchungsraum

Aufgrund der starken Bindung der omniphagen Art an deren Wirtspflanzen ist für diese Art der unmittelbare Eingriffsbereich (Plangebiet, vgl. Abbildung 3) relevant. Mit Beeinträchtigungen darüber hinaus ist nicht zu rechnen.

### 4.1.3 Erfassungsmethodik

Das methodische Vorgehen zur Erfassung von Nachtkerzenschwärmern sieht zunächst die Erfassung von geeigneten Wirtspflanzen und Lebensräumen der Nachtfalter vor. Bei geeigneten Beständen der typischen Wirtspflanzen ist „Die Abgrenzung und Dokumentation der in einem Untersuchungsraum vorhandenen Flächen mit Vorkommen von Raupenwirtspflanzen sowie die erfolgsorientierte Suche nach Raupen und Fraßspuren“ (vgl. TRAUTNER & HERMANN 2011) als Erfassungsmethode in der Planungspraxis vorgesehen

#### Habitatansprüche und geeignete Wirtspflanzen

Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*, FFH-Anhang IV) wird entgegen dem deutschen Trivialnamen nur selten auch an Pflanzen der Gattung Nachtkerzen (*Oenothera*) gefunden (HERMANN & TRAUTNER 2011). Der Name kommt vielmehr durch die oligophage Lebensweise (Spezialisierung auf wenige Arten) an Wirtspflanzen der Familie der Nachtkerzengewächse (*Onagraceae*) zustande. Dabei gilt die Gattung *Epilobium* (Weidenröschen) als häufigste Wirtspflanze, weiter sind Vorkommen an Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) häufig. Dahingegen sind Vorkommen an der Gattung der Nachtkerzen (*Oenothera*) nur vereinzelt bekannt (RENNWALD 2005). Als geeignetes Habitat für die Raupenentwicklung gelten somit vor allem wechselfeuchte und wärmebegünstigte bzw. sonnenexponierte Standorte. Raupen werden oft am Wiesengraben, Bach und Flussufer sowie auf jüngeren Feuchtbächen mit Weidenröschen gefunden. Es handelt sich meist um nasse (Hoch-) Staudenfluren, Flussufer-Unkrautgesellschaften, niedrigwüchsige Röhrichte sowie Feuchtkies und Feuchtschuttfluren. Sie werden jedoch auch an Sekundärstandorten wie Weidenröschen-Bestände auf weniger feuchten Ruderalfluren z.B. Industriebrache, Bahn- und Hochwasserdämme, Waldschläge, Steinbrücke sowie Sand und Kiesgruben (BfN 2022, online).

Neben der Präsenz von Wirtspflanzen, die das Larvalhabitat für die Art bieten, ist für das Potential der Fläche als geeigneter Lebensraum, das Angebot von Nektarhabitaten für die Imagines, im räumlich-funktionalen Verbund ausschlaggebend (HERMANN & TRAUTNER 2011 und RENNWALD 2005). Für die Falter sind auf Biotope wie Salbei-Glatthaferwiesen, Magerrasen und andere gering genutzte Wiesen

sowie trockene Ruderalfluren, dabei sind wohl besonders Nektarpflanzen wie Natternkopf (*Echium vulgare*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) und diverse Nelken (*Dianthus*, *Silene*) von Bedeutung. Diese Nektarpflanzen müssen zur Flugzeit des Nachtkerzenschwärmers (Mitte Mai –Mitte Juni) im räumlichen Zusammenhang blühen. Eine jährliche Komplettmahd des Larvalhabitats gilt gem. BfN (2022, online) bereits als starke Beeinträchtigung. Insgesamt müssen die Bestände der Weidenröschen oder anderen Nahrungspflanzen über den Sommer bestehen bleiben, um den Raupen eine vollständige Entwicklung zu ermöglichen.

### Erfassungszeitpunkte von Wirtspflanzen, Faltern und Raupen

Die in Frage kommenden Wirtspflanzen der Familie der *Onagraceae* gehören zu den Hochstauden, die sich im Vergleich zu niedriger wachsenden krautigen Pflanzen erst recht spät entwickeln und deren Blütezeit häufig erst im Juli / August ihren Hochpunkt erreicht. Die Erfassung der Nachtkerzen ist zu Beginn der Blütezeit der Art, ab etwa Mitte Juni zu empfehlen. Einerseits sind die (zumindest die in diesem Jahr zu Blüte kommenden) zweijährigen Stauden zu diesem Zeitpunkt hochgewachsen, andere ruderale Stauden allerdings, wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) oder Goldrute (*Solidago canadensis*) für gewöhnlich noch in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung, so dass die Nachtkerzen die übrige Vegetation deutlich überragen und gut zu identifizieren sind.

Insbesondere durch die kurze Flugzeit der Imagines ist die Raupensuche, v.a. die Suche nach den weiter entwickelten Raupen, der Erfassung der Falter vorzuziehen. Der Erfassungszeitraum für die Raupensuche ist je nach Witterung zwischen dem 1. Juli und Ende August anzusetzen (RENNWALD 2005, HERMANN & TRAUTNER 2011).

## **4.2 Ergebnisse**

Das Plangebiet wurde am 14.06. 2022, zu Beginn der Blütezeit der Nachtkerzen begangen. Es konnten keine Nachtkerzen auf den Flächen im Plangebiet festgestellt werden. Zu einem früheren Zeitpunkt wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung eine Nachtkerze auf der Fläche nachgewiesen, allerdings konnte dieses Exemplar bei einer späteren Begehung nicht wieder aufgefunden werden. Einzelne Exemplare der eher selten als Wirtspflanze genutzten Art bieten keine geeignete Lebensraumausstattung für die Art.

Die Erfassung des Nachtkerzenschwärmers wurde nach einer Begehung am 14.06.2022 aufgrund von fehlenden Wirtspflanzen abgebrochen. Dieses Vorgehen wurde mit der uNB entsprechend abgestimmt.

## 5 Artenschutzrechtliche Baumkontrolle

Im Rahmen der Untersuchungen wurden die im Rahmen des Bauvorhaben zu fällende Bäume auf artenschutzrechtliche Strukturen untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Tabelle 5 dargestellt.

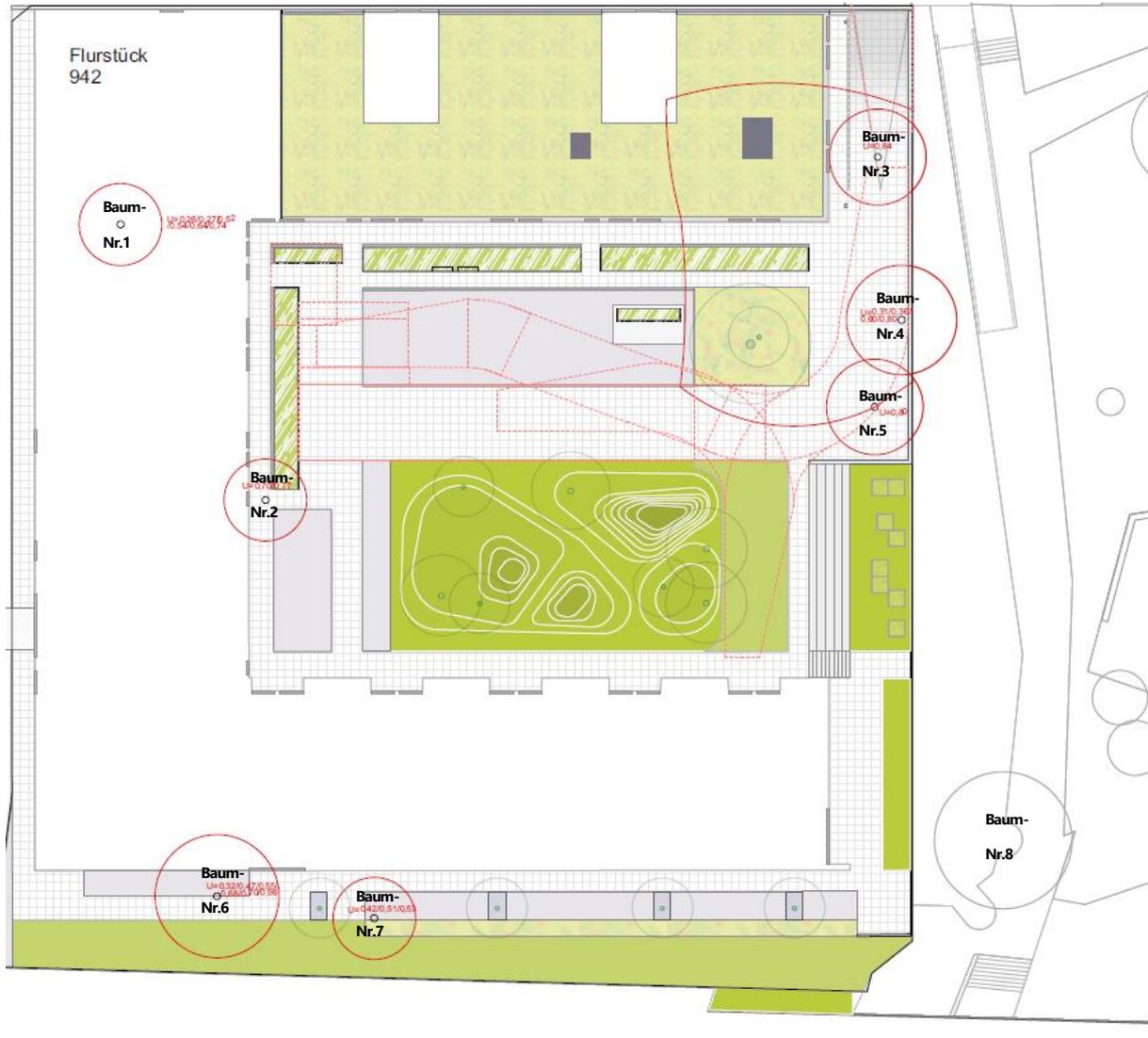


Abbildung 5: Baumfällplan Fläche 2 (Wiechers Beck 2019)

Tabelle 5: Liste der untersuchten Bäume und Potenzialeinschätzung

Baum		Beschreibung	Potenzial / Nachweis	
Nr.	Art		Brutvögel	Fledermäuse
1	Pappel	Vielstämmige Hybrid-Pappel ( <i>Populus spec.</i> ) ohne artenschutzrechtlich relevante Strukturen	-	-
2	Pappel	Vielstämmige Hybrid-Pappel ( <i>Populus spec.</i> ) ohne artenschutzrechtlich relevante Strukturen	-	-
3	Pappel	Hybrid-Pappel ( <i>Populus spec.</i> ) ohne artenschutzrechtlich relevante Strukturen	-	-
4	Pappel	Hybrid-Pappel ( <i>Populus spec.</i> ) ohne artenschutzrechtlich relevante Strukturen	-	-
5	Pappel	Hybrid-Pappel ( <i>Populus spec.</i> ) ohne artenschutzrechtlich relevante Strukturen	-	-
6	Pappel	Vielstämmige Hybrid-Pappel ( <i>Populus spec.</i> ) mit Taubennest	-	-
7	Pappel	Hybrid-Pappel ( <i>Populus spec.</i> ) ohne artenschutzrechtlich relevante Strukturen	-	-
8	Erle	Zweistämmige Erle mit nicht tiefgehender Höhlung im Stamm (etwa 4-5 cm) mit feuchtem Mulm	-	-

Es wurde lediglich an einer Erle (Plakette Nr. 9), unmittelbar angrenzend an das Plangebiet, eine kleinere Baumhöhlungen am Stamm festgestellt, die aufgrund ihrer Ausprägung weder als Niststätte für Brutvögel noch als Quartier für Fledermäuse geeignet ist. Eine Fällung des Baumes ist nicht vorgesehen. Außerdem wurden insgesamt 3 Freinester (zwei Taubennester und ein Elsternest) festgestellt.

## 6 Quellen

### Literatur

- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. AULA Verlag, Wiebelsheim.
- BOSCH & PARTNER GMBH (2020): Anwendung artenschutzrechtlicher Vorschriften in Planungs- und Genehmigungsverfahren nach BauGB. Leitfaden Artenschutz im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), Stand 12/2020, Berlin.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschland. IHW Verlag, Eding.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. Heidelberg, 480 S.
- HERMANN, G. & TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. – Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (10): 293–300.
- RENNWALD, E. (2005): Nachtkerzenschwärmer. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt (20) - Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. S. 202-209.
- RYSLAVY, T. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 28 (2,3) 2019, Beilage. Potsdam.
- STEIOF, K. (2020): Planungsrelevante (Wertgebende) Brutvogelarten für das Land Berlin, herausg. vom Arbeitsbereich Artenschutz/Vogelschutz in der Obersten Naturschutzbehörde, Stand 07.09.2020.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- TRAUTNER, J. & HERMANN, G. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer und das Artenschutzrecht. Vermeidung relevanter Beeinträchtigungen und Bewältigung von Verbotstatbeständen in der Planungspraxis. – Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (11): 343–349.
- WITT, K. & STEIOF, K. (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15.11.2013; Berl. Ornithol. Ber. 23, 2013: 1-23.

### Rechtsvorschriften

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist.
- VOGELSCHUTZ-RL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

### Sonstige

BA SPANDAU 2007: Bebauungsplan VIII-551 für eine Teilfläche der künftigen Wasserstadt Berlin-Oberhavel nördlich der Rauchstraße, östlich der Grundstücke Rauchstraße 42 A und 41, einschließlich eines Abschnittes des Maselakekanals und der Havel im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde.. Festgesetzt am 05.02.2008

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Steckbriefe zu FFH-Anhang IV Arten: <http://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>, Zugriff am 07.08.2022.

LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2022): Digitale Orthophotos 20cm Bodenauflösung Farbe Brandenburg mit Berlin (WMS) © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0.

TRIAS-PLANUNGSGRUPPE (2021): Artenschutzrechtliche Grobeinschätzung für das BV Rauchstraße, Spandau.

UmNat (BA Spandau von Berlin, 26.11.2021): Festlegung des Untersuchungsumfanges für das BV Rauchstraße (Flst. 937, 938, 941 und 942, Flur 7 Gem. Spandau).

UmNat C11 (BA Spandau von Berlin, 10.03.2022): Abstimmung zum Untersuchungsumfang.

WIECHERS BECK (2020): Lageplanberliner Wohnbebauung Rauchstraße 34/35 und 36-40. Haus 1 und 2. Stand 30.04.2020.

WIECHERS BECK (2020): Baumfällplan Rauchstraße 34/35 Stand 19.12.2019.

## 7 Anhang - Fotodokumentation



Bereich der Suchschachtung westlicher Bereich der Fläche 1 innerhalb des PG, Blickrichtung Nordwest



Blick parallel zur Wasserstadtbrücke über Fläche 1, Blickrichtung Ost



Weide und Pappelaufwuchs auf der Fläche 1, Blickrichtung Süd



Häufig genutzte Tagesruhestätte der Haussperlinge im Bambusgebüsch mit Sommerflieder, östlich des PG, Blickrichtung Nord



Birkengruppe mit Säulenpappeln auf Fläche 2, Blickrichtung Nord-Ost



Birken mit Elsternest (Fläche 2)



Robinienaufwuchs mit Pappeln auf Fläche 2, Blickrichtung Nord-West



Pappeln im Süden der Fläche 2, an der Wasserstadtbrücke, Blickrichtung West



Uferbereich an der Havel, östlich des PG, Blickrichtung Süd



Freinest auf Straßenbaum in der Ashdodstraße, westlich angrenzend an das PG, Blickrichtung West



Ufergehölz an der Havel, östlich des PG, Blickrichtung Nord



Höhlenbaum am Ufer der Havel, östlich des PG, Blickrichtung Ost



Ruderalfläche mit vorwaldartigem Gehölzaufwuchs südlich der Wasserstadtbrücke, Blickrichtung West



Ruderalfläche mit vorwaldartigem Gehölzaufwuchs südlich der Wasserstadtbrücke, Blickrichtung Süd



## Planungsgruppe

Landzunge mit lockerem Baumbestand im Osten des UG, Blickrichtung Nordost

Grünfläche mit Spielplatz an der Straße „Am Wasserbogen“, Blickrichtung Nord



Gebäude westlich des PG mit Mehlschwalben-Kolonie in der Dachkonstruktion, Blickrichtung Süd

Mehlschwalben Nester in Dachkonstruktion, Detailfoto